

Liebe Patientin, lieber Patient,

Durch ständige Veränderungen in der Gesetzgebung herrscht zum Teil große Verunsicherung darüber, welche Behandlungen die Krankenkassen übernehmen und für welche Behandlungen Sie selbst die Kosten tragen müssen. Mit dieser Information möchten wir Ihnen eine erste Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen geben. In einem persönlichen Gespräch beraten wir Sie gerne zu individuellen Fragen für Ihre optimale Behandlung.

## Grundleistungen

### Was wird von den Krankenkassen komplett bezahlt oder bezuschusst?

#### Alle notwendigen Grundleistungen nach § 12 des Sozialgesetzbuches.

Dabei wird vom Gesetz vorgeschrieben, dass die Behandlung notwendig, ausreichend, wirtschaftlich und zweckmäßig sein muss. Dazu gehören z. B. folgende Behandlungen:

#### Komplett bezahlt

- Schmerzbehandlung
- Untersuchung
- Zahnsteinentfernung (1x pro Kalenderjahr)
- Zahnfüllung mit einem einfachen Füllungsmaterial (Amalgam, Zement...)
- Einfache Wurzelkanalbehandlung
- Zahnentfernung und andere einfache chirurgische Eingriffe

#### Fester Zuschuss für

- Standard(teil)kronen
- Versorgung von Zahnlücken mit einfachen Brücken oder Prothesen
- Versorgung mit Suprakonstruktionen bei Einzelzahnlücke oder totaler Prothese bei Ausnahmefall
- Reparaturen von Zahnersatz

## Mehrleistungen

### Bei welchen Behandlungen müssen Sie etwas dazu bezahlen?

#### Bei Kassenbehandlungen, die mit besseren Materialien oder aufwendigeren Techniken durchgeführt werden.

- Kunststoff-Füllungen im Seitenzahnbereich
- Kunststoff-Füllungen in Mehrfarbentechnik
- Laborgefertigte Füllungen (Inlays)
- Neue Techniken
- Aufwendigere Kronen, Brücken, Prothesen
- Aufwendigere Suprakonstruktionen

## Wahlleistungen

### Bei welchen Behandlungen müssen Sie etwas dazu bezahlen?

#### Alle Behandlungen, die nicht von den Krankenkassen bezuschusst werden dürfen.

- Komplizierte Wurzelkanalbehandlungen
- Prophylaxe für Erwachsene
- Zahnärztliche Kosmetik (z. B. Shaping)
- Veneers
- Zahnreinigung einschließlich Politur
- Aufwendige Behandlungen bei unzureichender Mitarbeit (z.B. Parodontalbehandlung)
- Prothesenreinigung
- Implantat
- Erwachsenen-Kieferorthopädie
- ... und alle Behandlungen, die über das notwendige, ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Maß hinausgehen

### 360° ZAHNZENTRUM WILKEN & CO.

Ärztliche Leitung Tom Wilken Implantologie, orale Chirurgie, Endodontie  
Ästhetik, Parodontologie  
Zahnärzte Birgit Plötscher Kinderzahnheilkunde, KFO, Ästhetik  
Dr. Eva Freund Ästhetik, Gerostomatologie, Zahnersatz  
Dr. J. Schmitt Angest. Zahnärztin

Rheinstr. 14  
64283 Darmstadt

Sprechzeiten:  
Wochenende / Feiertage

Tel.: 06151 24006  
Fax: 06151 24062  
Mobil: 0173 3229118  
Mo-Fr.: 08:00 – 20:00  
nach Vereinbarung

mail@360-zahnzentrum.de  
www.360-zahnzentrum.de

termin@360-zahnzentrum.de